



Der Kreisausschuss
Abteilung Umwelt, Natur und Wasser

Kreisausschuss des Lahn-Dill-Kreises • Postfach 19 40 • 35573 Wetzlar

DHV e.V.
Deutscher Gleitschirmverband und
Drachenflugverband
Am Hoffeld 4
83703 Gmund am Tegernsee

FD 26.1 Natur- und
Umwelt

Datum:

06.01.2020

Unser Zeichen:

26.1/2019-BEN-19-001

Ansprechpartner(in):

Frau Tebartz

Telefon Durchwahl:

06441 407-1745

Telefax Durchwahl:

06441 407-1065

Gebäude Zimmer-Nr.:

D3.075

Telefonzentrale:

06441 407-0

E-Mail:

vera.tebartz@lahn-dill-kreis.de

Internet:

www.lahn-dill-kreis.de

Ihr Schreiben vom:

18.12.2019

Ihr Zeichen:

Hausanschrift:

Karl-Kellner-Ring 51
35576 Wetzlar

Servicezeiten:

Mo. – Mi.

07:30 – 12:30 Uhr

Do.

07:30 – 12:30 Uhr

13:30 – 18:00 Uhr

Fr.

07.30 – 12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Bankverbindungen:

Sparkasse Wetzlar

IBAN:

DE04 5155 0035 0000 0000 59

BIC: HELADEF1WET

Sparkasse Dillenburg

IBAN:

DE43 5165 0045 0000 0000 83

BIC: HELADEF1DIL

Postbank Frankfurt

IBAN:

DE65 5001 0060 0003 0516 01

BIC: PBNKDEFF

Vorhaben: Verlängerung der Erlaubnis für Außenstarts und
-landungen mit Gleitsegeln in Siegbach, Gemar-
kung Tringenstein, Flur 5, Flurstück 1-29/1, 29/3
und Flur 6, Flurstück 21-23, 11-20, 51-55

Antragsteller: Flugschule Siegen
Bernd Millat
Wetzlarer Straße 9
35756 Mittenaar

Sehr geehrte Damen und Herren,

einer unbefristeten Verlängerung der Erlaubnis für Außenstarts und -landungen mit Gleitsegeln kann nicht zugestimmt werden.

Die Genehmigung wurde 2015 für eineinhalb Jahre befristet und einer Privatperson erteilt. Nun wurde eine unbefristete Genehmigung für die Flugschule Siegen beantragt, die eine gewerbliche Nutzung der Flächen zum Ziel hat. Eine gewerbliche Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich in diesem Umfang widerspricht den Vorgaben des Naturschutzgesetzes. Die angestrebte Nutzung durch eine Flugschule ist keinesfalls mit der bisher erfolgten gelegentlichen Nutzung durch Privatpersonen gleichzusetzen. Es sind erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des angrenzenden FFH-Gebietes „Schelder Wald“ zu befürchten.

Aus diesem Grund kann einer Verlängerung aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zugestimmt werden.

Wir bitten Sie, uns eine Durchschrift Ihrer Entscheidung über den Antrag zukommen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. *Vera Tebartz*

Tebartz